

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

2009 vom 16. Dezember 2010 – KOM(2010) 775 endg. (C)

Europäischen Zahlungsverkehr bürgerfreundlich gestalten

– Drucksache 17/5768 –

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben³⁾. – Alle sind damit einverstanden. Die Namen der Kolleginnen und Kollegen liegen mir vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/5768. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die Koalitionsfraktionen, die Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke enthält sich. Der Antrag ist damit angenommen.

(B)

(D)

Ich rufe den Zusatzpunkt 5 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/

³⁾ Anlage 14

(A)

(C)

Anlage 14**Zu Protokoll gegebene Reden**

zur Beratung des Antrags: zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 vom 16. Dezember 2010 – KOM (2010) 775 endg.

Europäischen Zahlungsverkehr bürgerfreundlich gestalten

(Zusatztagesordnungspunkt 5)

Peter Aumer (CDU/CSU): Der Begriff Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum – in Englisch: Single Euro Payments Area, abgekürzt SEPA – bezeichnet im Bankwesen das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen. In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erkennbar sein. Dieses Projekt wird in den kommenden Wochen in eine Verordnung münden, was die christlich-liberale Koalition begrüßt. Jedoch berücksichtigt der Vorschlag der Europäischen Kommission noch nicht in ausreichendem Maße die deutschen Interessen.

(B)

(D)

Das deutsche Lastschriftverfahren ist in seiner Art europaweit einzigartig. In keinem anderen europäischen Land wird dieses Verfahren angewandt. Andererseits wird in keinem anderen Land mittels Lastschriftverfahren mehr Geld umgesetzt wie in Deutschland. Mit 8 Milliarden Lastschrifttransaktionen pro Jahr ist es das wichtigste Zahlverfahren der Europäischen Union. Das hat auch die Europäische Union erkannt, weswegen es mit dem Verordnungsvorschlag auch ein SEPA-Lastschriftverfahren einführen wird. Wir begrüßen dies als christlich-liberale Koalition. Für die Umsetzung – Migration – der dauerhaft bestehenden 700 Millionen Einzugsermächtigungen in Deutschland benötigen wir jedoch eine rechtssichere und aus Sicht der Verbraucher einfache und kontrollierbare Lösung. Denn letztendlich ist es der Verbraucher als Endnutzer, von dessen Konto Lastschriften abgebucht werden, sei es die monatliche Telefonrechnung, die Miete, die Kosten für Strom, Gas oder auch der Mitgliedsbeitrag des Sportvereins. Die Migration muss für den Verbraucher erkennbar und transparent sein.

Im bisherigen deutschen Lastschriftverfahren hat der Verbraucher Rechtssicherheit durch sein sechswöchiges Widerspruchsrecht. Der Verbraucher kann nach Eingang

(A) der Lastschrift ohne Angabe von Gründen dieser widersprechen. Das Geld wird damit sofort auf dem Konto des Verbrauchers wieder gutgeschrieben. Zwar wird es dieses Produkt auch auf europäischer Ebene geben, jedoch ist es nur ein Basisprodukt. Das heißt, dass es in Zukunft Lastschriftprodukte geben kann, die ein kostenloses Erstattungsrecht des Kunden nicht vorsehen. Um die Rechte der Verbraucher zu wahren, fordert die Union daher, dass dem einzelnen Mitgliedstaat die Möglichkeit eingeräumt werden soll, selber zu entscheiden, ob in diesem Land diese Produkte angeboten werden dürfen. Damit soll sichergestellt werden, dass das bisher bestehende voraussetzungslose Erstattungsrecht auch weiterhin für den deutschen Verbraucher beibehalten wird. Es gibt noch eine weitere Einzigartigkeit, das sogenannte ELV, das elektronische Lastschriftverfahren. Dieses Verfahren wurde vom deutschen Handel entwickelt und hat sich in Deutschland bewährt. Das ELV ist ein kostengünstiges Lastschriftverfahren, bei dem der Kunde mittels seiner Bankkarte bezahlt und der Zahlbetrag von seinem Konto abgebucht wird. Zwar soll es in Zukunft auch ein vergleichbares europäisches Produkt geben; jedoch steht noch nicht fest, wann dieses auf dem Markt angeboten wird. Die christlich-liberale Koalition setzt sich deswegen dafür ein, dass für den Übergangszeitraum das deutsche ELV erhalten bleibt.

Aber nicht nur die Bundesregierung soll durch diesen Entschließungsantrag aufgefordert werden, sich für die deutschen Verbraucherinteressen in Europa einzusetzen, sondern auch die Kreditwirtschaft. Der Verbraucher wird den Umstellungsprozess nur akzeptieren, wenn dieser Prozess transparent verläuft. Die SEPA-Produkte bzw. das SEPA-Format müssen durch eine am Kunden orientierte Aufklärungskampagne vorangetrieben werden. Die Kreditwirtschaft soll aufgefordert werden, dem Verbraucher anschaulich und unverzüglich verständlich zu machen, dass durch die Umstellung dem Kunden keine Nachteile entstehen, seine Rechte nicht geschmälert werden und er sich auch bezüglich der Kosten nicht schlechterstellt als vorher.

(B) Daher fordert die christlich-liberale Koalition die Bundesregierung dazu auf, sich in den Ratsverhandlungen von den bisher dargestellten Überlegungen leiten zu lassen und dafür einzutreten, dass für das Überweisungsverfahren und das Lastschriftverfahren einheitliche Übergangsfristen von 48 Monaten festgelegt werden, die Verbraucher für inländische Überweisungen in Deutschland die ihnen geläufigen Kundenkennungen, die kurz und dadurch verbraucherfreundlich sind, auch nach dem Enddatum noch nutzen können, zugunsten von Verbrauchern Zahlungsdienstleister in Deutschland ausschließlich Lastschriften zur Einlösung annehmen dürfen, bei denen ein voraussetzungsloses Erstattungsrecht des Zahlungspflichtigen vorgesehen ist und das bewährte elektronische Lastschriftverfahren für einen Übergangszeitraum weiter genutzt werden kann, der erst endet, wenn ein mit dem ELV vergleichbares europäisches Produkt durch die Kreditwirtschaft am Markt angeboten wird.

Darüber hinaus fordern wir die Kreditwirtschaft dazu auf, den Umstellungsprozess auf SEPA transparent zu gestalten und Informationsdefizite auf der Nutzerseite

(C) schon jetzt aktiv durch begleitende Informationsmaßnahmen sowie durch eine am Kunden ausgerichtete Aufklärungskampagne zu beheben, eine Umstellung bestehender Einzugermächtigungen auf das SEPA-Mandat im Wege einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbstständig, rechtssicher und innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Beschluss dieses Antrages herbeizuführen sowie unmittelbar die für diese Lösung notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die Beteiligten, insbesondere auch den Deutschen Bundestag, über die Maßnahmen und den genauen Zeitplan hinreichend zu informieren, um gegebenenfalls gesetzgeberischen Handlungsbedarf so frühzeitig vor dem Enddatum zu erkennen, dass diesem im Gesetzgebungsverfahren nachgekommen werden kann, verbraucherfreundliche Konvertierungsmöglichkeiten – mittels derer inländische Kundenkennungen rechtssicher auf das SEPA-Format überführt werden – am Markt kostenfrei anzubieten, damit die Verbraucher in Deutschland für inländische Überweisungen auch in Zukunft die ihnen geläufigen Kundenkennungen verwenden können, zugunsten der Verbraucher in Deutschland auch weiterhin ausschließlich Lastschriftverfahren am Markt anzubieten oder zu verwenden, bei denen ein voraussetzungsloses Erstattungsrecht des Zahlungspflichtigen vorgesehen ist, und mit dem European Payments Council zeitnah ein mit dem elektronischen Lastschriftverfahren vergleichbares kostengünstiges europäisches Produkt zu entwickeln.

Nur durch eine bürgerfreundliche Gestaltung des europäischen Zahlungsverkehrs werden die neuen Formate angenommen. Die Kinder von heute sollen morgen in einem grenzenlosen Europa leben, an dem auch im europäischen Zahlungsverkehr der Euro an den Grenzen nicht mehr haltmacht. (D)

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Der vorliegende Entschließungsantrag begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Verwirklichung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums.

Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, das heißt SEPA, wird kommen. Das ist gut und richtig. SEPA ist ein wichtiger Bestandteil des Binnenmarktes und hilft auf Dauer, unnötige Kosten durch einen zersplitterten Zahlungsverkehrsraum in Europa zu vermeiden. Die Kommission ist aktiv geworden, weil der Umstellungsprozess nicht in der Geschwindigkeit vorangetrieben wurde, wie wir es uns gewünscht hätten. Europaweit liegt beispielsweise der Anteil von SEPA-Überweisungen bei unter 10 Prozent aller Euro-Überweisungen. Die deutschen Werte liegen noch deutlich darunter. In anderen europäischen Staaten ist die Umstellung dagegen teilweise schon weit fortgeschritten. Ich hätte es besser gefunden, wenn die Kreditwirtschaft selbst – auf freiwilliger Basis – diesen Umstellungsprozess entschiedener und schneller vorangetrieben hätte. Leider ist es dazu nicht gekommen. Deswegen ist es nur konsequent, dass die Kommission auf das Tempo drückt. Allerdings sind mit dem Vorschlag der Kommission auch einige Nachteile verbunden. Um Umstellungsprobleme, einen unnötigen bürokratischen Aufwand und eine mangelnde Akzeptanz bei den Nutzern zu vermei-

(A) den, ist es daher wichtig, neben den berechtigten Interessen der Kreditwirtschaft insbesondere die Interessen der Verbraucher in den Mittelpunkt zu stellen. Aufzuhalten ist der SEPA-Prozess, wie bereits ausgeführt, nicht. Daher geht es jetzt darum, diesen Prozess angesichts der Besonderheiten des deutschen Zahlungsverkehrs vernünftig zu gestalten. Und genau das möchten wir mit unserem Entschließungsantrag auf den Weg bringen. Folgende Punkte erscheinen uns dabei besonders wichtig:

Erstens. Es ist richtig, verbindliche Enddaten für das Weiterbestehen der nationalen Überweisungs- und Lastschriftsysteme einzuführen, um Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen. Für eine erfolgreiche Umstellung auf SEPA-Überweisungen und -Lastschriften ist aber eine deutlich längere Frist erforderlich. Dies böte auch die Gelegenheit, Verbraucher und Endnutzer besser zu informieren.

Zweitens. Angesichts des hohen Anteils von Lastschriftzahlungen in Deutschland ist es von besonderem Interesse, bestehende Lastschriftaufträge so einfach wie möglich auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren zu übertragen. Daher fordern wir die Kreditwirtschaft auf, eine Umstellung durch eine praktische und rechtssichere Änderung ihrer AGB zu ermöglichen.

Drittens. In Deutschland sollen weiterhin lediglich Lastschriftverfahren angeboten werden, bei denen ein voraussetzungsloses Erstattungsverfahren möglich ist. Diese Erstattungsmöglichkeit hat wesentlich zur Akzeptanz und Verbreitung dieses Zahlungsverkehrsinstrumentes beigetragen. Durch eine Umstellung auf SEPA-Lastschriften sollte dieses Verbraucherrecht nicht beeinträchtigt werden.

(B) Viertens. Das im Handel weit verbreitete elektronische Lastschriftverfahren sollte für einen Übergangszeitraum erhalten bleiben, bis ein vergleichbares europäisches Produkt angeboten wird.

Fünftens. Im Interesse der Verbraucher ist es auch, die gewohnten Kontonummern und Bankleitzahlen nach einer Umstellung auf SEPA-Überweisungen weiter nutzen zu können. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, sich für eine Weiternutzungsmöglichkeit einzusetzen. Die Kreditwirtschaft ist aufgefordert, eine verbraucherfreundliche, kostenlose Konvertierungsmöglichkeit anzubieten.

Sechstens. Für den Erfolg und die Akzeptanz der neuen Zahlungsverkehrsprodukte wird eine deutlich bessere Information der Endnutzer und Verbraucher über die anstehenden Änderungen entscheidend sein. Wir erwarten daher von der Kreditwirtschaft, dass sie ihre Kunden über die anstehenden Änderungen ausreichend aufklärt; denn die Verunsicherung ist immer noch sehr groß. Beispielsweise wird die Gefahr, alle Aufträge neu erteilen zu müssen, angesichts des übereinstimmenden Willens aller Beteiligten auf europäischer und nationaler Ebene, eine einfache Migration der Aufträge zu ermöglichen, eher überschätzt. Auch wird zum Beispiel der Vorteil der in die IBAN eingebauten Prüfziffern bisher kaum wahrgenommen. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für diese Anliegen in den anstehenden Verhandlungen einzusetzen.

(C) gen einzusetzen. Aber nicht nur die Regierung ist gefordert. Die Kreditwirtschaft wird einen wesentlichen Beitrag leisten müssen, um die Umstellung auf einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukte in Deutschland zu einem Erfolg zu machen. So liegt es vor allem im Verantwortungsbereich der Kreditwirtschaft, eine einfache Migration der Lastschriftaufträge sicherzustellen, ihre Kunden zu informieren und einfache Konvertierungsmöglichkeiten für die Weiternutzung der bisherigen Kontonummern anzubieten.

Ich bin zuversichtlich, dass die Umstellung auf die einheitlichen Zahlungsverkehrsinstrumente bei Berücksichtigung unserer Forderungen Vorteile für Verbraucher und Kreditwirtschaft bietet. Für die Übergangsperiode muss unnötige Bürokratie vermieden und eine praktikable Lösung für Handel und Verbraucher gefunden werden. Letztlich wollen wir alle einen europäischen Binnenmarkt. Wenn wir das ernst meinen, dann müssen wir konsequenterweise akzeptieren, dass nicht alle Regelungen eins zu eins den bisher gewohnten deutschen Regelungen entsprechen. Regelungen zum europäischen Binnenmarkt können nicht allen deutschen Besonderheiten gerecht werden; denn diese europäischen Regelungen, ob Verordnungen oder Richtlinien, sind immer ein Kompromiss – und eben nicht die Übertragung von deutschen Vorschriften auf die europäische Ebene. Und ich glaube, das ist auch gut so. Daher lohnt es sich, sich in den Verhandlungen auf die wesentlichen Interessen zu konzentrieren und nicht an jeder Stelle „deutsche“ Besitzstände zu verteidigen, so gerechtfertigt und nachvollziehbar dies im Einzelfall auch sein mag. Ich denke, dem kommen wir mit unserem Entschließungsantrag nach. (D) Ich freue mich, dass auch die SPD und die Grünen die Anliegen unseres Antrages unterstützen. Damit senden wir ein deutliches Zeichen in die Beratungen des Europäischen Parlaments und geben der Bundesregierung Rückhalt für die Verhandlungen im Europäischen Rat.

Martin Gerster (SPD): Es ist schon etwas Besonderes, wenn Zahlen und Nummern einen Eigennamen bekommen. So etwas kennt man normalerweise eher aus der Mathematik als aus der Politik. Und gerade im normalerweise recht nüchternen Bereich der Finanzpolitik dürfte es vermutlich noch seltener vorkommen, dass derart abstrakte Dinge unter hochemotionalen Spitznamen abgehandelt werden.

Im Zuge der Einführung der SEPA, des einheitlichen europäischen Zahlungsraums, haben wir es nun mit genau so einem Fall zu tun: Die Nummer, um die es nun geht, hat 22 Stellen und soll vereinzelt „IBAN die Schreckliche“ getauft worden sein. Gleich vorweg: Ich halte die Aufregung, mit der zum Teil über die seit längerem anstehende Einführung der 22-stelligen Kontonummern diskutiert wird, für übertrieben. Auch halte ich es für falsch, die SEPA-Einführung auf die Durchsetzung des IBAN-Standards zu verkürzen. Hinter SEPA steht das Bestreben, künftig einheitliche Verfahren und Standards im Euro-Zahlungsverkehr zu schaffen und somit einen einheitlichen Binnenmarkt in diesem Sektor zu ermöglichen. Unterschiedliche nationale Lastschrift- und Überweisungsverfahren stehen dieser Idee im Wege.

- (A) Es hat sich gezeigt, dass die gesteckten Ziele auf dem Wege der freiwilligen Einführung kaum zu erreichen sein würden. Deshalb hat die EU-Kommission im Dezember 2010 vorgeschlagen, auf dem Wege einer Verordnung verbindliche Übergangsfristen für die Nutzung der IBAN einzuführen.

Was verspricht man sich davon? Gelingt die flächendeckende Einführung der SEPA-Standards, werden vor allem Auslandsüberweisungen schneller und einfacher. Lastschriften können im Rahmen der SEPA grenzüberschreitend erteilt werden. Davon profitieren wir auch in Deutschland und das nicht nur im Bereich multinationaler Unternehmen. Richtig ist aber auch, dass die Menschen in Deutschland nicht im gleichen Umfang von den Vorzügen des neuen Systems profitieren werden, wie es in kleineren Ländern, zum Beispiel den Beneluxstaaten, der Fall sein dürfte. Denn hier geht ein merklich größerer Anteil von Überweisungen ins benachbarte Ausland. Deutschland ist der größte Zahlungsmarkt innerhalb der EU und greift am intensivsten auf Lastschriftverfahren zurück.

Deshalb müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die anstehende Umsetzung der Verordnung unsere Verbraucher, unsere Unternehmen und die Kreditwirtschaft vor einige Herausforderungen stellen wird. Viele können nicht nachvollziehen, warum ein gut etabliertes Lastschriftsystem wie das deutsche elektronische Lastschriftverfahren, ELV, im Zuge einer solchen Europäisierung aufgegeben werden soll. Insgesamt ist SEPA hierzulande noch kaum im Bewusstsein der Menschen angekommen.

(B) Statt solider Information herrscht tendenziell Verunsicherung, und nach meiner Auffassung reichen die bisherigen Bemühungen nicht aus, über die Funktionsweise oder die Vor- und Nachteile von SEPA und der damit verbundenen Richtlinien aufzuklären. Vor allem steht nach wie vor die Angst im Raum, dass es nicht möglich sein wird, erteilte Einzugsermächtigungen problemlos in SEPA-Mandate umzuwandeln. Um einmal den Maßstab der Umstellung zu verdeutlichen: Wir sprechen hier von einer Zahl von 700 Millionen erteilter Abbuchungserlaubnisse. Speziell Vereine und gemeinnützige Organisationen fürchten, von ihren Mitgliedern neue SEPA-kompatible Einzugsermächtigungen einholen zu müssen. Diese Belastung wäre finanziell und organisatorisch unzumutbar.

Zwar sind wir optimistisch, dass es auf diesem Feld gelingen wird, eine unbürokratische Lösung zu finden und diese gemeinsam mit der deutschen Kreditwirtschaft umzusetzen. Dennoch ist es wichtig, bei den in Brüssel anstehenden Verhandlungen deutliche Zeichen zu setzen, dass die abschließende Regelung möglichst allen Besonderheiten der deutschen Situation gerecht wird.

Das bezieht sich zunächst auf die Frage hinreichend langer Übergangsfristen, die für die erfolgreiche Umsetzung – und letztlich die Akzeptanz – der SEPA-Regelungen essenziell wichtig sind. Ideal wäre es natürlich, den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch nach der Umstellung zu ermöglichen, die alten Kontonummern und Bankleitzahlen zu verwenden, wenn es um inländische Überweisungen geht. Ebenso sollte das deutsche ELV so

lange weiter angewandt werden dürfen, bis auf europäischer Ebene eine vergleichbare SEPA-kompatible Lösung gefunden ist. Überdies wäre es sehr hilfreich, das kundenfreundlichere deutsche Widerspruchsrecht gegen eingezogene Lastschriften zu erhalten. Man wird sehen müssen, was die Bundesregierung im Zuge der Verhandlungen im Rat und im Europäischen Parlament erreichen kann.

(C)

Innerhalb Europas fehlt es Deutschland in dieser Frage an Verbündeten. Umso wichtiger ist das Signal, das wir mit dem heute zur Abstimmung vorliegenden Antrag setzen wollen. Einen ähnlichen Schritt hatte ich schon Anfang Februar im Zuge der Ausschussberatungen angeregt. Damals meinte ich über alle Fraktionsgrenzen hinweg Interesse an der gemeinsamen Formulierung einer parlamentarischen Initiative zu erkennen, die unsere Position im Verhandlungsprozess stärken könnte. Doch trotz aller anders lautenden Bekundungen haben Bundesregierung und Koalition bis in letzter Minute die Chance nicht genutzt, uns als Opposition ernsthaft einzubinden. Während die Kolleginnen und Kollegen im EU-Parlament offensichtlich proaktiv auf dem Laufenden gehalten wurde, hielten es Bundesregierung und Koalition bis kurz vor Toresschluss offenbar nicht für erforderlich, die parlamentarische Opposition im Deutschen Bundestag in Sachen Information und Mitsprache mit einzubeziehen. Schade.

Bis Montagnachmittag gab es keinerlei Anzeichen, dass überhaupt eine Entschließung in Vorbereitung ist. Erst am Dienstagnachmittag wurde uns die Vorlage des Textes zugestellt, über den wir ohne Beratung in den zuständigen Gremien hätten abstimmen sollen. Als Sozialdemokraten freut es uns natürlich, dass wir letztendlich doch die Gelegenheit hatten, uns spontan in die inhaltliche Weiterentwicklung des Antrags einzubringen. Aber es hätte Ihnen besser zu Gesicht gestanden, rechtzeitig mit allen Seiten in Kontakt zu treten und eine anständige Beratung des Antrags zu ermöglichen. Die ernsthafte und aufrichtige Suche nach fraktionsübergreifender Unterstützung aus den Reihen der Opposition sieht meiner Meinung nach anders aus, als Sie es hier vorgemacht haben.

(D)

Mit Blick auf das Ergebnis: Uns war es wichtig festzuschreiben, dass die Bundesregierung klar in der Pflicht ist, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur bei den Verhandlungen in Brüssel, sondern auch im Zusammenspiel mit der deutschen Kreditwirtschaft zu vertreten. Denn es ist entscheidend, dass auch von Regierungsseite alles dafür getan wird, die Öffentlichkeit ausreichend über die Hintergründe der SEPA-Umstellung aufzuklären und dem verbreiteten Misstrauen entgegenzuwirken, wo es richtig und notwendig ist.

Mit dieser Klarstellung können wir dem Antrag zustimmen und wünschen ihm möglichst breite Unterstützung aus allen Fraktionen des Hauses.

Frank Schäffler (FDP): Wir geben der Regierung für die schon Ende des Monats auf europäischer Ebene stattfindenden Verhandlungen eine wichtige Handrei-

(A) chung mit auf den Weg, mit der wir die Bedeutung der Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsraums unterstreichen. Aus unserer Sicht wäre die erstbeste Lösung gewesen, wenn wir die Vereinheitlichung dem Markt überlassen hätten können. Die großen deutschen Privatbanken und zunehmend auch ihre kleineren Branchenkollegen verstehen sich eher als europäisch denn als deutsch handelnde Unternehmen. Sie sind im Binnenmarkt nicht weniger zu Hause als in Deutschland, sie agieren in Paris, London und Frankfurt gleichermaßen. Früher oder später wäre es daher zu einem marktgetriebenen Vereinheitlichungsprozess auf europäischer Ebene gekommen.

Das hat historische Vorbilder. So gibt es etwa für das deutsche System aus Kontonummer und Bankleitzahl keine gesetzliche Grundlage. Die Banken selbst haben mit innovativer Kraft einen einheitlichen Zahlungsraum in Deutschland geschaffen. Im Laufe der Zeit hätten sich auch die europäischen Banken auf ein einheitliches System geeinigt. Nicht immer braucht es den Staat. Der immerwährende Kostendruck, dem gewinnorientierte Unternehmen ausgesetzt sind, treibt die Unternehmen dazu an, sich auf sinnvolle Lösungen zu einigen.

Nun hat sich die Kommission entschlossen, dem marktgetriebenen Prozess zuvorzukommen. Mit ihrem Vorhaben beabsichtigt sie, einheitliche Standards zu setzen, an deren Ausarbeitung die wichtigen Interessenverbände der europäischen Banken intensiv beteiligt waren. Diese einheitlichen Standards werden erhebliche Kosteneinsparungen für die Banken mit sich bringen. Insofern haben wir mit dem Vorhaben der Kommission eine zweitbeste Lösung. Nichtsdestotrotz ist dies eine gute Lösung; denn das wesentliche Ziel der Kosteneinsparungen bei der Abwicklung innereuropäischer Zahlungen wird erreicht. Die Regelung auf europäischer Ebene bringt aber – das ist ein typisches Problem – Schwierigkeiten im Hinblick auf unsere nationalen Besonderheiten mit sich. Unsere Lastschriftverfahren haben sich über die Jahre herausgebildet. Sie funktionieren außerordentlich gut. Sie genießen eine hervorragende Akzeptanz in der Bevölkerung. Es existiert eine sehr hohe Rechtssicherheit für Banken und Kunden durch eine über die Jahre gewachsene Rechtsprechung. Die Vorteilhaftigkeit des Systems zeigt sich an seiner millionenfachen Verwendung. Zu dieser kommt es nur, weil Banken und Kunden gleichermaßen davon profitieren. Die Abkehr von diesem System wird den Verbrauchern schwerfallen. Es ist daher die Aufgabe der Branche, für die Akzeptanz ihrer neuen SEPA-Produkte zu sorgen. Um den Übergang zu erleichtern, fordern wir weiter von der Bundesregierung eine lange Übergangsperiode, während derer die Verbraucher von den alten bewährten Verfahren Gebrauch machen können. Das ist sinnvoll, stärkt die Akzeptanz des neuen Verfahrens und sorgt für eine reibungslose Umstellung.

Wichtigster Punkt ist die Beibehaltung des von der Rechtsprechung entwickelten Schutzniveaus. Die Rückgabe von Lastschriften ist für die Verbraucher in langen Fristen und gebührenfrei möglich. Wir wollen nicht, dass über den europäischen Umweg dieses Schutzniveau

abgeschafft wird. Man stelle sich den Unmut vor, wenn wir ein solches Gesetz im Bundestag beschlössen. (C)

Daher ist es richtig, dass wir die Bundesregierung auffordern, für den übergangsweisen Erhalt der deutschen Lastschriftverfahren einzutreten. Ebenso richtig ist es, dass wir die Kreditwirtschaft zur Entwicklung eines Produkts auffordern, das den deutschen Lösungen vergleichbar ist.

Harald Koch (DIE LINKE): Das Ziel, einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) zu schaffen, also bargeldlose Zahlungsverfahren in den Teilnehmerländern zu standardisieren, sodass es für Bankkunden keine Unterschiede zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen mehr gibt, begrüßen wir. Doch sollte man berücksichtigen, dass der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr nur einen sehr geringen Prozentsatz des gesamten Zahlungsverkehrs ausmacht. In allen Mitgliedstaaten waren Ende 2010 weniger als 10 Prozent aller Überweisungen und weniger als 0,1 Prozent der Lastschriften SEPA-Produkte. Dies zeugt auch davon, dass SEPA-Verfahren wenig anerkannt sind und die Nachfrage mäßig ist.

Für die Masse der Verbraucherinnen und Verbraucher hat der inländische Zahlungsverkehr und seine Ausgestaltung die größte Bedeutung. Hierauf muss man auch bei der Errichtung eines europäischen Zahlungsverkehrsbinnenmarktes Rücksicht nehmen. Die Kundenkennungen in Deutschland, Kontonummer und Bankleitzahl, sind vertraut, anerkannt, relativ kurz und verbraucherfreundlich. Mit der 22-stelligen europäischen Kontonummer IBAN und der bis zu 11-stelligen Bankleitzahl BIC werden die Bankkunden, gerade ältere Menschen, schnell überfordert. Die Zahlen- und Buchstabenflut ist sehr fehleranfällig; Zahlendreher gehen letztlich zulasten des Verbrauchers. (D)

Auch das in Deutschland vom Handel entwickelte elektronische Lastschriftverfahren ist ein Erfolgsmodell. Wie die Verbraucherzentralen befürchtet die Linke, dass durch Nivellierung der rechtlichen und technischen Standards im Zuge der SEPA-Lastschrift sinnvolle und kostengünstige Errungenschaften über Bord geworfen werden. Der Wegfall des bewährten Lastschriftverfahrens würde dazu führen, dass viele Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen, aber auch Firmen bei ihren Mitgliedern und Kunden Unterschriften neu einfordern müssen. Dieser Aufwand mit allen dazugehörigen Unwägbarkeiten wie zusätzliche Kosten ist überflüssig und darf den Betroffenen nicht zugemutet werden. Es leuchtet insgesamt nicht ein, warum die gut funktionierenden inländischen Zahlungsarten, ohne intensiv mögliche Folgen zu bedenken, abgeschafft oder dramatisch verschlechtert werden sollen! Insofern ist der Antrag von Union und FDP nicht schlecht und greift einige wichtige Forderungen auf.

Die Linke will ebenfalls die Voraussetzungen dafür schaffen, auch nach Ende der Übergangsfrist Kontonummer und Bankleitzahl weiter nutzen zu können. Ein zwingendes voraussetzungsloses Erstattungsrecht – das heißt, bei erteilter Einzugsermächtigung hat der Zah-

- (A) lungspflichtige das Recht, der Kontobelastung fristgemäß ohne Angabe von Gründen zu widersprechen – sehen wir als dringend geboten an. Hier sollten aus unserer Sicht einzelne Mitgliedstaaten nicht ausscheren und Produkte ohne Erstattungsrecht verwenden dürfen.

Die Linke begrüßt zugleich, dass sich die Bundesregierung zumindest an dieser Stelle nicht komplett zum willfährigen Handlanger der Kreditwirtschaft machen lässt und so unter anderem von ihr verbraucherfreundliche, entgeltfreie Konvertierungsmöglichkeiten fordert. Damit sollen inländische Kundenkennungen rechtssicher auf das SEPA-Format überführt werden. Es ist an der Zeit, dass die Kreditwirtschaft die zweifelsohne vorhandenen technischen Möglichkeiten auch nutzt.

Uns hätten im Antrag an dieser Stelle noch explizite Hinweise auf Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie auf Schutzmaßnahmen gegen Betrug, zum Beispiel Sicherheitssysteme mit Prüfzifferverfahren, gefreut.

Die Antragssteller fordern schließlich, dass das elektronische Lastschriftverfahren für eine Übergangszeit weitergenutzt werden kann, die dann endet, wenn ein vergleichbares europäisches Produkt durch die Kreditwirtschaft angeboten wird.

An dieser Stelle ist Ihr Antrag viel zu schwammig. Sie hätten schon die Alternative genauer ausführen müssen. Man muss sich fragen, ob im Endeffekt die Produkte wirklich vergleichbar sind oder letztlich doch für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein kostenpflichtiges Produkt auf den Markt gebracht wird. Im Antrag ist an einer Stelle die Rede von einem „kostengünstigen“ Produkt. Das gibt zu denken, wenn man berücksichtigt, dass bislang das elektronische Lastschriftverfahren für die Endkunden kostenfrei war.

- (B)

Alles in allem wird die Branche mit der Einführung von SEPA Effizienzgewinne in Milliardenhöhe verbuchen können. Sorgen Sie dafür, dass diese nicht einfach „ingesackt“, sondern an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden!

Im Zuge des SEPA-Verfahrens fallen einem dann noch zwei weitere Dinge auf: Zum einen ist es verwunderlich, dass die Kreditbranche hier nicht in der Lage ist, Fragen des Zahlungsverkehrs, der einer ihrer Kernbereiche ist, intern und selbstständig zu klären und stattdessen der Staat eingreifen muss. Zum anderen zeigt sich wieder einmal allzu deutlich, dass die auf der EU-Ebene angestrebte Harmonisierung oftmals zulasten der Verbraucherinteressen geht.

Abschließend bedauere ich, dass dieser Antrag nicht regulär im Finanzausschuss aufgesetzt und behandelt wurde. Dadurch fand keine vernünftige Beratung statt, und viele Fragen blieben unbeantwortet im Raum stehen. Union und FDP wollten dies alles alleine durchziehen. Gemeinsames Handeln mit den Oppositionsfraktionen hätte Fragezeichen verschwinden und den Antrag besser machen können. Aus den genannten Gründen enthält sich die Fraktion Die Linke bei diesem Antrag.

- Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** (C)
Zunächst zum Verfahren. Dass wir hier einen Antrag zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009“ diskutieren, ist gut. Unverständlich ist, warum wir ihn ohne inhaltliche Ausschussberatung heute abstimmen müssen. Dass es jetzt so eilt, kann bei einer europäischen Gesetzgebungsinitiative, die seit Monaten bekannt ist, nur auf Versäumnisse in den Reihen der Koalition zurückgehen. Und noch unverständlicher ist es, dass die Koalitionsfraktionen noch nicht einmal versucht haben, zu einem gemeinsamen Antrag mit der Opposition zu kommen, wie wir das in der Vergangenheit häufig erfolgreich gemacht haben und nachdem in einer früheren Befassung zum Thema im Finanzausschuss große Übereinstimmungen erkennbar waren. Schließlich gibt es Stellungnahmen des Bundestags zu europäischen Themen ein besonderes Gewicht, wenn wir gemeinsam vorgehen. Inhaltlich können wir dem Antrag der Koalitionsparteien zustimmen.

- Wir Grünen befürworten die zugrunde liegende Zielsetzung der Kommission, den europäischen Zahlungsverkehr durch einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, Single Euro Payments Area, im Sinne einer Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes zu vereinfachen. Allerdings bringt die im Verordnungsvorschlag vorgesehene komplette Umstellung auf den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum in der derzeitigen Fassung für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland Nachteile mit sich. Aus diesem Grund fordern wir die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Ratsverhandlungen im Sinne der folgenden Überlegungen einzusetzen: Zunächst muss man feststellen, dass der Verordnungsvorschlag einige Probleme nicht berücksichtigt, die sich im Lichte der Umstellung von dem nationalen auf das europäische Zahlungsregelungsregime ergeben. So ist die Vorgabe von Fristen für das Weiterbestehen der nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren zwar erforderlich, um Planungs- und Rechtssicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Zahlungsdienstleister zu schaffen. Gleichzeitig muss aber sichergestellt werden, dass es für das Überweisungs- und Lastschriftverfahren einen gemeinsamen Endtermin sowie eine angemessene Übergangsfrist gibt. Das ist notwendig, um den Übergangsprozess vom nationalen Rechtsrahmen hin zu SEPA-Produkten für Verbraucherinnen und Verbraucher so transparent wie möglich zu gestalten. (D)

Gleichzeitig muss darauf hingewirkt werden, dass in den Verordnungsvorschlag aufgenommen wird, dass Verbraucherinnen und Verbraucher für inländische Zahlungen in Deutschland die ihnen bisher vertrauten und im Verhältnis zur IBAN, International Bank Account Number, bzw. BIC, Bank Identifier Code, kurzen Kundenkennungen, Kontonummer und Bankleitzahl, auch weiterhin nutzen können. Die bisher im Verordnungsentwurf vorgesehene verpflichtende Angabe der IBAN

(A) im Überweisungsauftrag durch den Verbraucher ist unnötig.

Zugleich sollte der Zahlungsdienstleister für die Umwandlung von Kontonummer und Bankleitzahl in IBAN, für die schon heute automatische und kostengünstige Programme bestehen, Verbrauchern kein Entgelt in Rechnung stellen dürfen.

Des Weiteren muss im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher dafür Sorge getragen werden, dass kostengünstige und bewährte Zahlungsverkehrsprodukte weiterhin Bestand haben können. Das kartengestützte und kostengünstige elektronische Lastschriftverfahren soll so lange erhalten bleiben, bis ein vergleichbares europäisches Produkt am Markt angeboten wird. Eine Abschaffung des elektronischen Lastschriftverfahrens brächte eine nicht wünschenswerte Verringerung des Wettbewerbs unter den Zahlungsverkehrsprodukten mit sich.

Gleichfalls ist zu berücksichtigen, dass das Einzugs-ermächtigungsverfahren bislang das Recht vorsieht, der Belastung des Kontos innerhalb einer Frist ohne Nennung eines Grundes zu widersprechen, und damit einen effektiven Schutz vor unberechtigten Abbuchungen gewährt. Diese Widerspruchsmöglichkeit als Korrektiv für unberechtigte Belastungen muss erhalten bleiben. Um einen effektiven Schutz vor unberechtigten Zahlungen zu gewährleisten, braucht es effektive Kundenrechte.

Weiterhin muss sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Kreditwirtschaft die Umstellung bestehender Einzugsermächtigungen auf SEPA-Lastschriftmandate rechtzeitig vornimmt und dafür verbraucherfreundliche und praxisnahe Lösungen schafft. Falls hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehen sollte, muss das dem Bundestag rechtzeitig mitgeteilt werden. In diesem Zusammenhang fordern wir von der Kreditwirtschaft, rechtzeitig vor der Umstellung auf die SEPA-Produkte die Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen einer Informationskampagne aktiv aufzuklären. Immerhin zeigte sich erst kürzlich im Rahmen der Einführung der Kraftstoffsorte E 10, welche Unsicherheit und Unzufriedenheit eine ausbleibende bzw. verfehlte Informationspolitik seitens Bundesregierung und Wirtschaft bei Verbraucherinnen und Verbrauchern erzeugen kann.

Abschließend möchte ich betonen, dass dringend sichergestellt werden muss, dass es künftig faire Kosten für SEPA-Produkte gibt. Jedenfalls sollten Verbraucherinnen und Verbraucher keine höheren Gebühren zu zahlen haben, als sie diese für vergleichbare Überweisungen und Lastschriften nach bisherigem Regelungsregime gezahlt hätten. Gewährleistet werden kann das, indem in Art. 6 des Verordnungsvorschlags eine entsprechende Höchstpreisgrenze eingefügt wird. Damit wäre zugleich sichergestellt, dass keine Umstellungskosten auf Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt werden.

(C)